



Sicilia & più
D4 Platz 4
CH-6039 Root-Luzern

Telefon 041 375 70 83
info@sicilia-e-piu.ch
www.sicilia-e-piu.ch

Eine Marke von eventreisen

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen von Event Reisen Odermatt

1. Vertragsabschluss

Sicilia & piu ist eine eingetragene Marke von Event Reisen Odermatt und veranstaltet Reisen in Sizilien. Wir verpflichten uns, Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen auf unserer Website und unseren massgeschneiderten Angeboten von Anfang bis Ende zu organisieren und Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement anbieten.

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Event Reisen Odermatt ein Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und Event Reisen Odermatt bestimmte Rechte und Pflichten. Sie anerkennen damit die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Event Reisen Odermatt.

2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Reise / Aktivität die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen im Angebot / Website / Vertrag anbietet. Sonderwünsche können gegen Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

3. Preise

Die Preise für die Reise / Aktivitäten ersehen Sie aus dem Angebot / Website / Vertrag. Sie verstehen sich pro Person in Schweizer Franken. Preisänderungen sind vorbehalten.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung muss 30 Tage nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Bei kurzfristigen Anmeldungen von weniger als 30 Tagen vor Beginn der Reise, ist der Gesamtbetrag bei der Buchung zu entrichten. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 5 + 6 beim Kunden eingefordert.

Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Eingang der Zahlung in der Regel 14 Tage vor dem Abreisedatum.

5. Gesamtannullierung durch Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reisebeginn muss schriftlich unter Beilage bereits erhaltener Dokumente (schriftliche Bestätigungen, Detailprogramme etc.) erfolgen. Erst bei Eintreffen dieser Unterlagen beim Veranstalter wird die Abmeldung gültig. Bei der Annullierung wird dem Kunden folgender Anteil der Arrangement Kosten in Rechnung gestellt:

bis 60 Tage vor Reisebeginn	Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person.
60 – 29 Tage vor Reisebeginn	20%
29 – 14 Tage vor Reisebeginn	50%
14 – 01 Tage vor Reisebeginn	100%

Kommen strengere Bestimmungen von gebuchten Leistungsträgern (Fluggesellschaft, Hotel, etc.) zur Anwendung, werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

Ausgestellte Flugtickets werden in jeden Fall zu 100% plus eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 pro Person unabhängig vom Annullationsdatum in Rechnung gestellt.

6. Teilannullierung / Änderungen durch Kunden bei Gruppenbuchungen

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für Annullierungen und Änderungen einzelner Teilnehmer (Namensänderung, etc.) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die folgenden Bedingungen:

60 – 29 Tage vor Reisebeginn	20%
29 – 14 Tage vor Reisebeginn	50%
14 – 01 Tage vor Reisebeginn	100%

Kommen strengere Bestimmungen von gebuchten Leistungsträgern (Fluggesellschaft, Hotel, etc.) zur Anwendung, werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

7. Programmänderung oder Abbruch der Reise / Aktivität nach Vertragsabschluss

Der Veranstalter behält sich vor, das Reise- und Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

8. Abbruch der Reise / Aktivität durch den Kunden

Bricht ein Kunde die Reise / Aktivität vorzeitig ab oder verlässt er sie verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten trägt der Kunde.

9. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Der Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Eine Annullations- und Reisezwischenversicherung ist empfehlenswert.

10. Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällig erlittene Schäden sind unserer CH-Mitarbeiterin in Sizilien sofort mündlich oder schriftlich bekannt zu geben und müssen von dieser schriftlich bestätigt werden. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Reise / Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefs beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung unserer CH-Mitarbeiterin sowie allfällige Beweismittel sind in diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung Ihrer Forderung oder bei unterlassener oder zu später Beanstandung während der Reise / Aktivität verfallen sämtliche Ansprüche.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung der Reise / Aktivität, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten. Bei verschuldetem Ausfall kann der Veranstalter innert angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. In diesem Falle sind Ersatzansprüche ausgeschlossen.

Der Teilnehmer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen vorliegt und an Ort und Stelle keine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden konnte. Der Veranstalter haftet, unter Vorbehalt der Regelung bei Pauschalpreisen, in jedem Fall nur bis zur Höhe des bezahlten Reisepreises und nur für den unmittelbaren Schaden.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden des Veranstalters oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind. Für Handlungen des Reiseleiters haftet der Veranstalter nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Reiseleiter Tätigkeit schuldhaft handelt.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

12. Unfälle und Erkrankungen

Wir übernehmen die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von Event Reisen Odermatt oder einem von Event Reisen Odermatt beauftragten Unternehmen (Hotels, etc.) schuldhaft verursacht werden.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus, usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Event Reisen Odermatt ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

13. Information zu Flugreisen

Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegen hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung der Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder Warschauer Abkommens. Welches Abkommen unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben, Vertragsstaaten, die das Montrealer Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert haben, finden Sie im Internet unter www.icao.int/icao/en/leb/mtl99.pdf. Soweit dieses nicht anwendbar ist, gelten weiterhin die entsprechenden Bestimmungen des Warschauer Abkommens.

14. Sicherstellung der Kundengelder

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei uns oder unter www.garantiefonds.ch

15. Vermittlung

Der Veranstalter übernimmt für seine Kunden die Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Veranstalter. Aus dieser Vermittlertätigkeit kann, unter Vorbehalt der Regelung für Pauschalreisen, keine Haftung für Vertragserfüllung, Unfälle, Verspätungen, Verluste oder andere Unregelmässigkeiten übernommen werden.

16. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Ihrem Reiseveranstalter eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich.
Tel. 044 485 45 35, info@ombudsman-touristik.ch, www.ombudsman-touristik.ch.

16. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Es gelten die einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sehen diese allgemeinen Bestimmungen strengere Haftungsbeschränkungen oder Haftungsvoraussetzungen vor, treten diese zur Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Standort - Kanton Luzern.